



# LANDGERICHT KÖLN

## BESCHLUSS

84 O 54/10

In dem Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung

der \_\_\_\_\_ GmbH,

Köln,

Antragstellerin,

- Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Schneider in  
Siegburg -

gegen

Herrn P \_\_\_\_\_ handelnd unter „C \_\_\_\_\_-Inkasso“,  
33647 Bielefeld,

Antragsgegner,

hat die Antragsteller die Voraussetzungen für die nachstehende einstweilige Verfügung glaubhaft gemacht durch Vorlage von Internet-Ausdrucken, eidesstattlicher Versicherungen sowie sonstiger Unterlagen.

Auf Antrag der Antragstellerin wird gemäß §§ 3, 4, 5, 8, 12, 14 UWG sowie §§ 91, 890, 936 ff., 944 ZPO im Wege der einstweiligen Verfügung und zwar wegen der Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung und durch den Vorsitzenden anstelle des Prozessgerichts Folgendes angeordnet:

I.

Der Antragsgegner hat es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu € 250.000,-, ersatzweise Ordnungshaft, oder von Ordnungshaft bis zu 6 Monaten zu unterlassen,

- 
- 1) ein Inkassounternehmen und / oder eine Auskunftsgesellschaft und / oder ein Unternehmen zum Zwecke des An- und Verkaufs von Forderungen zu betreiben und / oder hierfür zu werben, ohne dass für derartige Unternehmen eine Gewerbeanmeldung und / oder eine Registrierung nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz erfolgt ist, und / oder
  - 2) im Internet ein Schuldnerverzeichnis zu betreiben und / oder ein solches Verzeichnis über [www.twitter.de](http://www.twitter.de) und/ oder Suchmaschinen zu verbreiten, bei dem ohne vorherigen Nachweis eines berechtigten Interesses jeder Internetnutzer Informationen zu Vollstreckungstiteln (Gericht, Aktenzeichen, Vor- und Nachnamen von Schuldnern, Aktenzeichen, Daten von eidesstattlichen Offenbarungsversicherungen usw.) und oder Aktenzeichen von Insolvenzverfahren oder Strafsachen einsehen kann, und / oder Schuldner dahin zu informieren, nur bei Zahlung oder einer erfolgreichen gerichtlichen Maßnahme würden die Schuldnerdaten aus dem Internet wieder gelöscht, und / oder
  - 3) im Internet geschäftsmäßig Dienstleistungen anzubieten, ohne über die Angaben zum Anbieter (Unternehmensform, Inhaber mit Vor- und Nachnamen, tatsächliche postalische Anschrift, ggf. gesetzliche Vertreter, Daten für die elektronische Kontaktaufnahme einschließlich der E-Mail-Adresse, Handelsregistergericht, Handelsregisternummer, sofern erteilt: Umsatzsteuer-ID) leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar zu informieren,

wie nachstehend wiedergegeben:

2



C [redacted]

### Zessionsinkasso

C [redacted] betreibt ausschließlich den zessionären Ankauf titulierter Geldforderungen die einzelfallbezogene Ausarbeitung und Umsetzung eigener Inkassokonzepte und die Ausgestaltung individueller Forderungseinziehungsmöglichkeiten. Die C [redacted] beschränkt sich ausdrücklich nicht auf schriftliche Mahnungen und Zahlungserinnerungen.

Die

sowie

möglichem Anlauf ihres Vollstreckungsbüros kontaktieren Sie uns bitte

Zun.

Umsetzung erfolgt nach deutschem Recht (§ 399 Abs 1 BGB - § 727 ZPO)

Die

gem

Jegliche Form des mandatierten Forderungseinzuges  
schließen wir aus!

Interessierten Gläubigern bieten wir eine  
zügige und faire Abwicklung

Forderungsankauf

Informationen für Schuldner

Impressum

C [REDACTED] warnt

II.

Dem Antragsgegner ist eine anwaltlich beglaubigte Abschrift der Antragschrift ohne Anlagen zuzustellen.

III.

Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.

IV.

Streitwert: € 20.000,-.

Landgericht Köln, den 12.03.2010

4. Kammer für Handelssachen

Der Vorsitzende

Dr. Kreß

Ausgefertigt

Falkenstein

Justizbeschäftigten

als Urkundsbeamtin

der Geschäftsstelle

